



KARL-KLEIN-HÜTTE am Rabenkopf

Benutzungsordnung / Haftungsausschluss / Checkliste Hüttenbesuch / Übernachtungsgebühren

Liebe Hüttenbesucher,

aufgrund neuer Erkenntnisse und sich fortwährend erneuernder Rahmenbedingungen wird die Benutzungsordnung der Karl-Klein-Hütte laufend aktualisiert. Bitte lest daher unsere Benutzungsordnung vor jedem Besuch nochmals aufmerksam durch. Vielen Dank dafür!

Benutzungsordnung:

1. Die Karl-Klein-Hütte ist eine **Selbstversorger-Hütte**. Selbst mitgebrachte Vorräte, die vorübergehend in den Kästchen im Vorraum oder in der Toilette gelagert werden, sind Privateigentum von Mitgliedern und nicht zur allgemeinen Benutzung freigegeben. Eine Bevorratung verderblicher Waren ist grundsätzlich nur vorübergehend erlaubt.

Selbst mitzubringen sind bei jedem Aufenthalt: **Verpflegung, Getränke und Brauchwasser** (das an und um die Hütte verfügbare Wasser hat keine Trinkwasserqualität)

Die **Beleuchtung** (auch der Notausgänge) ist durch Batteriestrom aus einer Photovoltaikanlage gewährleistet. Bei Versagen der Leuchtmittel oder Ausfall der Batterie ist die Innenraumbeleuchtung durch von den Besuchern selbst mitgeführte **Taschenlampen** zu gewährleisten. Die Beleuchtung der Notausgänge verfügt über zusätzliche Batterien. Sollte die Beleuchtung der Notausgänge zu irgendeinem Zeitpunkt erlöschen, ist die Hütte unverzüglich zu verlassen. Störungen sind dem Verein zur Kenntnis zu bringen.

Die **Toilette** ist ausschließlich für menschliche Fäkalien und auf der Hütte vorräufiges geeignetes Toilettenpapier vorgesehen. Bitte nichts anderes in die Toilette werfen!

Übernachtung ausschließlich mit selbst mitgebrachtem (Hütten-) Schlafsack!

2. Im **Inneren** und in **unmittelbarer Nähe der Hütte** (gesamter eingezäunter Bereich um die Hütte) gilt

- ein absolutes Verbot für die Benutzung von offenem Licht, Kerzen, Fackeln o.ä.
- ein absolutes Verbot von offenen Feuerstellen
- im Inneren der Hütte darüber hinaus ein absolutes Rauchverbot (gilt auch für Verdampfer o.ä.)

3. Die **Einhaltung der Hüttenordnung**, vor allem der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, ist für alle Hüttenbesucher obligatorisch. Derjenige, der den Hüttenschlüssel in Empfang genommen hat, verantwortet während seiner Anwesenheit auf der Hütte die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Vorschriften durch alle Besucher. Bei vorzeitiger Abreise ist eine geeignete Ersatz-Person als Verantwortlicher zu bestimmen und einzuweisen.

Insbesondere ist der Hüttenschlüsselempfänger die dem Verein gegenüber verantwortliche Person während des gesamten Aufenthaltes und erklärt hiermit, dass er/sie

- die Hütte als Mitglied des Ski-Club Penzberg nutzt und alle Mitbenutzer während seines Aufenthalts ebenso Mitglieder des Ski-Club Penzberg sind; in Ausnahmefällen ist es gestattet, dass pro anwesendem Mitglied eine weitere Person die Hütte nutzt (v.a. zur Akquise neuer Mitglieder)
- die Hüttenordnung kennt, beachtet und ihre Einhaltung durch alle Gäste überwacht
- die Notausgänge der Hütte kennt und alle Gäste über deren Lage unterrichtet
- in die Benutzung der technischen Anlagen (Beleuchtung, Öfen, etc.) eingewiesen ist
- den Platz der bereitgehaltenen Feuerlöscher kennt und mit deren Umgang vertraut ist
- den Haftungsausschluss akzeptiert und dem Verein gegenüber die Haftung für alle Ereignisse übernimmt, die ihn/sie selbst und seine/ihre Begleiter während des Hüttenaufenthalts betreffen

Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Schlüsselausgabe nur nach Voranmeldung durch den Hüttenreferenten oder seinen Stellvertreter
- Maximale Belegungszahl: 10 Personen aus zwei Haushalten
- Personen, die Corona-Symptome zeigen oder innerhalb 14 Tagen vor Aufenthalt auf der Karl-Klein-Hütte Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen die Hütte nicht betreten
- Zwischen den Aufenthalten unterschiedlicher Besucher(gruppen) müssen mindestens 24 Stunden liegen
- Dabei zu haben und verpflichtend zu nutzen ist geeigneter Mund-Nasen-Schutz; neben dem obligatorischen eigenen (wärmenden) Schlafsack muss ein eigenes Kissen sowie ein eigenes Leintuch mitgebracht und verwendet werden; Decken und Kissen stehen derzeit nicht zur Verfügung; benutzte Spüllappen und Geschirrtücher sind mitzunehmen und bei Schlüsselabgabe zu reinigen dem Hüttenreferenten zu übergeben; wir empfehlen die Nutzung selbst mitgebrachter Spüllappen, Geschirrtücher und Hüttenschuhe
- Eigenverantwortliche Erfassung und mindestens für 14 Tage nach Aufenthalt Bereithaltung der Personendaten aller Hüttenbenutzer während des Aufenthaltes (bei Bedarf Aushändigung der Daten an den SC Penzberg)
- Kenntnisnahme und Beachtung der zusätzlichen Sicherheits- und Hygieneregeln auf der Hütte

Haftungsausschluss:

Grundsätzlich benutzt jeder Besucher die Hütte auf **eigene Gefahr**, der Ski-Club Penzberg 1907 e.V. und dessen Vorstand übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Besuchern oder für deren Handeln. Zur Vermeidung von Schäden an der Hütte oder deren Umfeld und von Gefährdungen für die Benutzer gelten neben den allgemeinen Sorgfaltspflichten des täglichen Lebens die Bestimmungen der Benutzungsordnung.